

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.03.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Verbesserte Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern

Mitteilung:

Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises möchte verbesserte Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern anbieten. Partner sollen die vier Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rhein-Sieg-Kreis sein. Ein entsprechendes Rahmenkonzept wurde im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung (SozA) vorgestellt. Die Entwicklungs- und Aufbauphase soll Ende 2014 abgeschlossen sein, danach erfolgt eine Bewertung durch die Verwaltung. Die Aufgabe leitet sich als pflichtige Aufgabe gemäß § 8 Abs. 3 aus dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) ab. Es ist beabsichtigt, im Doppelhaushalt 2013/2014 für jedes Jahr ein Budget von 140.000 € im allgemeinen Haushalt zur Verfügung zu stellen (je SPZ 35.000 €). Diesbezüglich bleiben die Haushaltsberatungen abzuwarten.

Die Zahl der psychischen Erkrankungen weist in den vergangenen Jahren und weiter andauernd eine steil steigende Tendenz auf. Sie gehören damit zu den Krankheitsbildern mit der absolut höchsten Steigerungsrate. Psychische Erkrankungen von Eltern sind für Kinder, die mit Betroffenen zusammenleben, ein erheblicher Belastungsfaktor und stellen ein hohes Risikopotential für die psychische, soziale und physische Kindheitsentwicklung dar.

Nicht zuletzt ist dabei von Bedeutung, dass in zunehmendem Maße Kinder psychisch kranker Eltern zu kostenintensiven Fällen der Jugendhilfe werden. Allein hier entstehen je Fall unmittelbare Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 21.000 € jährlich (durchschnittliche Fallkosten im Kreisjugendamt laut des Berichtes 2011 der GPA NRW auf Basis der Zahlen 2009). Gerade bei psychischen Erkrankungen handelt es sich häufig um länger andauernde oder immer wiederkehrende Krankheitsepisoden, sodass sich im Bereich der Jugendhilfe die Gesamtfallkosten bei den betroffenen Kindern schnell über mehrere Jahre hinziehen können und Fallkosten im Bereich von 60.000 € und mehr daher keine Seltenheit sein dürften.

Verwaltungsseitig hat es Überlegungen zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Gesundheitsamt und den Jugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises gegeben. Man ist überein gekommen, die Aufgabe im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes anzusiedeln, um eine kreisweit einheitliche Situation zu schaffen. Hierzu besteht Konsens mit allen Sozialdezernenten der Städte und Gemeinden, die betroffenen Bürgermeister sind entsprechend schriftlich informiert worden, bisher sind von diesen keine Bedenken an den Kreis herangetragen worden. Zum

jetzigen Zeitpunkt wird daher davon ausgegangen, dass ein kreisweites Einvernehmen besteht, die Aufgabe beim Kreisgesundheitsamt anzusiedeln. Damit verbunden ist die Finanzierung aus der allgemeinen Kreisumlage.

Für weitergehende Informationen zum Rahmenkonzept eines Regelangebotes für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Sieg-Kreis - angestrebte Ziele, erforderlicher Aufwand, stufenweise Umsetzung - wird auf die Sitzung des SozA vom 12.12.2012, Tagesordnungspunkt 4 verwiesen. Den Kreistagsfraktionen liegen die Unterlagen vor. Sie sind im Kreistagsinformationssystem des Rhein-Sieg-Kreises zu finden. Interessierten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses kann das Rahmenkonzept gern per Email zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013

In Vertretung